

HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSErTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Die ODEON FILM AG benennt als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter Herr Gerhard Harder und Frau Katja Forner, beide Mitarbeiter der Haubrok Corporate Events GmbH, München.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Wenn Sie die oben genannten Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihrer Stimmrechte beauftragen möchten, bitten wir Sie, folgendermaßen vorzugehen:

1. Fordern Sie bei Ihrer Depotbank eine Eintrittskarte auf Ihren Namen für die Hauptversammlung der ODEON FILM AG an

Verwenden Sie dazu das Formular zur Eintrittskartenanforderung, das Sie von Ihrer Bank zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung der ODEON FILM AG erhalten haben, und schicken Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Bank zurück. Sie erhalten dann die Eintrittskarte von Ihrer Bank.

Beachten Sie bitte, wie in den Teilnahmebedingungen zur Hauptversammlung angegeben, dass zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung nur Aktionäre berechtigt sind, die ihre Berechtigung durch einen durch das depotführende Institut in Textform erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. auf **Donnerstag, 21. Mai 2009**, bezieht, nachgewiesen haben.

Wichtiger Hinweis: Ohne Vorliegen Ihrer Eintrittskarte kann die Vollmachts- und Weisungserteilung nicht rechtsverbindlich anerkannt werden! Bitte fordern Sie Ihre Eintrittskarte möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank an, um sicherzustellen, dass Sie Ihre Eintrittskarte rechtzeitig erhalten.

2. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft steht den Aktionären unter der Internetadresse www.odeonfilm.de/hauptversammlung_2009.php zum Download zur Verfügung oder kann montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr (außer Feiertags) unter der Telefonnummer +49 (0) 89 / 21027 222 persönlich angefordert werden. Bevollmächtigen Sie die oben genannten Stimmrechtsvertreter der ODEON FILM AG und weisen Sie diese an, Ihr Stimmrecht gemäß Ihren Weisungen auszuüben. Verwenden Sie für die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter und Ihre Weisungserteilung das **Formular „Vollmacht und Weisungen“**.

3. Vollmachts- und Weisungsformular an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft senden bzw. faxen

Senden Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ **zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer** direkt an Ihre Stimmrechtsvertreter:

**Odeon Film AG
HV-Organisation
Alt-Moabit 59-61
10555 Berlin**

Ohne Vorliegen Ihrer Eintrittskarte bzw. Eintrittskarten-Nummer kann die Vollmachts- und Weisungserteilung nicht rechtsverbindlich anerkannt werden.

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Rücksendung via Brief oder Fax der oben genannten Unterlagen bis spätestens **Dienstag, den 9. Juni 2009** (bei den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft eingehend). Vollmacht und Weisungen, die erst nach dem 9. Juni 2009 bei oben genannter Adresse eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wichtige Hinweise:

Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter sich der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer **Hauptversammlungs-Hotline** werktäglich zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr unter **+49 (0) 89 / 210 27 222** zur Verfügung.